



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Mai 1991

1492. Bau- und Niveaulinien

Am 20. März 1991 ersuchte der Gemeinderat Geroldswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. September 1990 betreffend die Aufhebung/Revision von Bau- und Niveaulinien an der Dorfstrasse ab Grenze Oetwil a. d. L. bis Grundstück Kat.-Nr. 953 und ab Grundstück Kat.-Nr. 953 bis Grenze Weiningen.

Gde. Geroldswil

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Geroldswil vom 3. September 1990 betreffend die Aufhebung/Revision von Bau- und Niveaulinien an der Dorfstrasse ab Grenze Oetwil a. d. L. bis Grundstück Kat.-Nr. 953 und ab Grundstück Kat.-Nr. 953 bis Grenze Weiningen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Geroldswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Geroldswil, 8954 Geroldswil (unter Rücksendung von zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Mai 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller